

Personalhaushalt 2021 – aktuelle Betreuungssituation

Die Trägerversammlung hat am 12.08.2020 unter anderem über die krisenbedingten Mehrstellen für das Jobcenter Köln entschieden.

Im Vorfeld hierzu fanden seit Beginn der Krise mehrere Gespräche mit beiden Trägern statt um das Vorgehen bei der Planung festzulegen. Bei allen Überlegungen standen diese Punkte im Fokus:

- Eine schnelle und pragmatische Entscheidung über die Anträge von Neukund*innen muss durchgängig sichergestellt werden
- Die Auszahlung der laufenden Leistungsansprüche hat Vorrang vor allen anderen Aufgaben
- Der eingeschränkte persönliche Kontakt muss durch andere Wege kompensiert werden, dafür muss die Erreichbarkeit über telefonische und digitale Kanäle gesichert werden

Um dies zu gewährleisten hat sich das Jobcenter zunächst auf die Stellenbedarfe im Leistungsbereich konzentriert. Maßgeblich ist hierbei die Zahl der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften sowie der Neuanträge zu ermitteln. Die dynamische Entwicklung der Pandemie lässt jedoch lediglich eine Schätzung zu, wie hoch die Zahl der Neuanträge in den kommenden Monaten sein wird. Ebenso unsicher ist die Prognose, wie schnell die Bedarfsgemeinschaften die Hilfebedürftigkeit wieder beenden können.

Für eine qualifizierte Schätzung wurden aus den Erfahrungen der ersten Krisenmonate eine Prognose für die kommenden Monate und damit auch für die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im kommenden Jahr erstellt. Gemeinsam mit den Trägern des Jobcenters wurde diskutiert und festgelegt, welche Werte und Parameter hierfür genutzt werden sollen. Anhand dieser Schätzung wurde der Personalbedarf für die Leistungsgewährung ermittelt.

Im Hinblick auf die Haushaltslage der Stadt Köln wurden nur die zwingend erforderlichen Bedarfe für den Leistungsbereich beantragt. Die beantragten Stellen umfassen ausschließlich den Mehrbedarf für die laufende Leistungsgewährung sowie die benötigten Kapazitäten um die telefonische Erreichbarkeit für die Kund*innen zu verbessern.

Die Größenordnung der zusätzlichen Stellen nimmt zudem eine Erhöhung der bisherigen Betreuungsrelation in Kauf, so dass eine Mehrbelastung für alle Mitarbeiter*innen zu erwarten ist.

Die steigende Zahl der Bedarfsgemeinschaften verursacht auch in anderen Bereichen des Jobcenters einen höheren Arbeitsaufwand. Hierfür wurden keine zusätzlichen Stellen beantragt, die Mehrbelastung wird ebenfalls aus den vorhandenen Kapazitäten aufgefangen. Insbesondere sind diese Bereiche hiervon betroffen:

- Die Stellenzahl im Orientierungsservice bleiben unverändert, die Erstbewilligung wird aus den vorhandenen Kapazitäten aufgefangen. Hierfür wurden bislang (und werden ggfls. auch zukünftig) andere Bereiche zur Unterstützung herangezogen.
- Die vorhandenen Leistungsteams werden deutlich vergrößert, es werden keine zusätzlichen Stellen für Teamleitungen beantragt. Der Mehraufwand wird von den vorhandenen Teamleiter*innen aufgefangen.
- Zentrale Bereiche wie die Fachunterstützung, Widerspruchsstelle oder die Unterhaltsheranziehung werden trotz steigender Fallzahlen nicht ausgebaut. Die Mehrarbeit muss durch die vorhandenen Stellen aufgefangen werden.

Bis jetzt ist kaum zu eruieren, wie sich die Krise in den folgenden Jahren auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und damit auf die erforderliche Personalausstattung auswirkt. Die Dauer und der Umfang der wirtschaftlichen Beschränkungen werden dies maßgeblich beeinflussen. Daher wurden die krisenbedingten Mehrstellen zunächst befristet eingerichtet, die Trägerversammlung hat sich auf eine Befristung aller krisenbedingten Mehrstellen bis zum 31.12.2021 verständigt. Die Befristung bezieht sich nicht auf die Arbeitsverträge, beide Träger sprechen sich ausdrücklich für die weitere unbefristete Einstellung aus. Im Laufe des Jahres 2021 werden die Bedarfe überprüft und in einer kommenden Sitzung der Trägerversammlung über den weiteren Verbleib dieser Stellen entschieden. Sollten die Stellen dann nicht mehr benötigt werden, erfolgt die Freisetzung über die regelmäßige Fluktuation.

Bei diesen Entscheidungen ist der Integrationsbereich des Jobcenters bislang unberücksichtigt geblieben.

Der Integrationsbereich steht vor der Herausforderung, für die Kund*innen das „neue Tagesgeschäft“ in der Beratungsarbeit zu etablieren. Neue Formen der Beratung müssen von Mitarbeiter*innen und Kund*innen in angemessenem Tempo und Umfang erfahren, erlernt und geübt werden.

Je schneller dies gelingt, umso besser können Qualifizierungs- und Stellenangebote unterbreitet und auch angenommen werden.

Bereits vor Beginn der Krise haben interne Analysen und Benchmarks mit anderen Jobcentern einen Handlungsbedarf in der Stellenausstattung des Integrationsbereichs ergeben. Die Orientierungswerte für die Betreuungsschlüssel werden überschritten, auch im Vergleich der vier größten Jobcenter bundesweit liegt Köln hier an letzter Stelle.

So lag der Betreuungsschlüssel zum Jahresende 2019 in Köln bei 1:163 im Bereich der Ü25-Betreuung und bei 1:78 im Bereich U25. Der bundesweite Durchschnitt lag zu diesem Zeitpunkt bei 1:121 (Ü25) bzw. 1:67 (U25). Der Durchschnittswert der vier größten Jobcenter lag bei 1:134 (Ü25) bzw. 1:72 (U25).

Da bei der Ermittlung der Betreuungsschlüssel auch angrenzende und administrative Bereiche anteilig eingerechnet werden betreut jede Integrationsfachkraft tatsächlich nahezu doppelt so viele Kund*innen wie durch diesen Wert ausgewiesen wird.

Nach diesen Ergebnissen wäre auch hier ein Stellenzuwachs notwendig.

Zur Bewältigung der Krise hat sich die Geschäftsführung dennoch entschieden, vorrangig den Leistungsbereich zu stärken und keine zeitgleiche Mehrung im Integrationsbereich anzustreben. Die angespannte und unsichere Haushaltsslage des kommunalen Trägers führt in den städtischen Dienststellen dazu, dass dort lediglich 40% der krisenbedingten Mehrbedarfe realisiert werden können. Diese Vorgehensweise hat auch die Überlegungen im Jobcenter maßgeblich beeinflusst.

Fazit: Die krisenbedingte Ausweitung des Kapazitätsplanes deckt nur den Mehraufwand ab, der für die Leistungsgewährung nach restriktiver Schätzung der Entwicklungen zu erwarten und aus den vorhandenen Kapazitäten nicht mehr sicherzustellen ist.